

Pressemitteilung

Landesvorstand der pro familia Bayern kritisiert die Verabschiedung der Änderung des §219a als "schwarzen Tag für die sexuellen und reproduktiven Rechte von Frauen und für die medizinische Versorgungslage in Schwangerschaftskonfliktlagen"

Am 21.02.2019 wurde mit den Stimmen der Großen Koalition die Änderung des §219a StGB verabschiedet. Diese Gesetzesänderung bleibt nach Auffassung der pro familia Bayern und deren Mitgliedsverbände deutlich hinter dem zurück, was für eine Enttabuisierung des Schwangerschaftsabbruches und eine Entkriminalisierung der Information hierrüber notwendig gewesen wäre. Das nun verabschiedete Gesetz ignoriert sowohl die bundesweiten Proteste als auch die massiven verfassungsrechtlichen Bedenken in den Stellungnahmen von Expert*innen und Ärzt*innen.

Ungewollte Schwangerschaften bleiben ein Tabu und Schwangerschaftsabbrüche stigmatisiert - ungewollt Schwangere finden weiterhin keine vollumfängliche Information auf den Webseiten ihrer Ärzt*innen. Zudem werden Ärzt*innen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, nicht entkriminalisiert - im Gegenteil wird ihnen nun explizit untersagt, im nötigen Umfang darüber sachlich informieren zu können.

Stattdessen sollen nun Schwangere die nötigen Informationen auf unvollständigen, und unzureichend informierenden Listen der Bundesärztekammer und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung finden können.

Mit der bloßen Änderung des §219a halten die Koalitionsparteien weiterhin an einem Paragraphen aus der Nazizeit fest, der die Entmündigung von Frauen* fortschreibt. Begleitet wird das Gesetz mit einer Studie zum "Post-Abortion-Syndrom", einem wissenschaftlich hinreichend widerlegten Mythos und Propaganda radikaler Abtreibungsgegner*innen.

Diese Gesetzesänderung, die die Kriminalisierung von Frauen und Ärzt*innen fortschreibt kann niemals die Zustimmung von Menschen finden, denen sexuelle und reproduktive Rechte wichtig sind. Wir werden uns weiterhin laut, deutlich, vehement und kraftvoll gegen die Selbstbestimmungsfeinde in Politik und Gesellschaft stellen.

Nach Ansicht der pro familia Bayern ist der einzig richtige und sinnvolle Schritt zur Entkriminalisierung von Ärzten und Enttabuisierung von Schwangerschaftsabbrüchen den §219a ersatzlos zu streichen.

Weitere Informationen:

pro familia Landesverband Bayern e.V.; Holzmarkt 2, 85049 Ingolstadt

Tel: 0841 379 289 0 oder Büro Passau: +49 851 85 18 17 5 Email: lv.bayern@profamilia.de